

# Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



## Sitzungs- und Beschlussvorlage

<b>Dr.-Nr.</b>	<b>2023/704</b>
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Ulrike Hollmann
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Infrastruktur und Energie	22.06.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	29.06.2023	Vorberatung
Gemeinderat	29.06.2023	Entscheidung

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“;**

**hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planentwürfe, frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung**

### **Sach- und Rechtslage:**

Es wird Bezug auf die Dr.-Nr. 2023/619 (vgl. Verwaltungsausschuss vom 19.01.2023, TOP 6) genommen.

Seinerzeit hatte der Anlagenbetreiber sein Vorhaben zur Umwandlung von Biogas in Biomethan zur Einspeisung in das Gasnetz der EWE vorgestellt. Weiterhin soll an diesem Standort im Bereich der vorhandenen Havariefläche ebenfalls eine Freiflächen PV-Anlage errichtet werden.



Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Umsetzung des o. g. Vorhabens zugestimmt.

Zwischenzeitlich haben zwischen der EWE und dem Anlagenbetreiber Gespräche zur Konkretisierung des Vorhabens stattgefunden. Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist weiterer Flächenbedarf erforderlich. Dies hat auch zur Folge, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend zu erweitern ist.

In Abstimmungsgesprächen mit der Gemeinde Dötlingen, dem Anlagenbetreiber und dem Planungsbüro NWP, Oldenburg, stellte sich heraus, dass eine Neuaufstellung eines Bebauungsplanes und die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen das Vorhaben bauplanungsrechtlich am sinnvollsten darstellen lassen.

Dieses Vorhaben wird während der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie am 22.06.2023 von einem Vertreter des Planungsbüros NWP, Oldenburg, vorgestellt.

Ein Vorentwurf der Planung ist als **Anlage** dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Vorhabenträger hat das Planungsbüro NWP, Oldenburg, direkt mit den Planungsarbeiten zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“ und der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen beauftragt.

Die Kosten der Gemeinde Dötlingen u. a. für die Bekanntmachung sowie Verwaltungskosten werden durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt und vom Vorhabenträger übernommen.

**Beschlussvorschlag:****Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:****Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:****Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:**

**„1. Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“.**

**2. Die vorliegenden Planvorentwürfe zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“ einschließlich Begründung und Umweltbericht werden zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**3. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“ sind gem. § 3 Absatz 1 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung öffentlich darzulegen.**

**4. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Absatz 1 BauGB am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.“**

**Anlagen:**

Vorentwurf der Planung